



LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Herrn

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Landeshauptstadt Potsdam vom 26. Februar 2022

Ihre E-Mail vom 2. September 2022, fragdenstaat.de (#241975)

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. September 2022. Sie baten uns, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie bei der Landeshauptstadt Potsdam per E-Mail vom 26. Februar 2022 einen Antrag auf Informationszugang. Sie interessierten sich für den gesamten Schriftverkehr zwischen den Oberbürgermeistern Jann Jakobs bzw. Mike Schubert und der Stiftung Garnisonkirche Potsdam. Am 1. März 2022 antwortete Ihnen die Stadtverwaltung auf demselben Wege. Sie bestätigte den Eingang Ihrer E-Mail und bat um Verständnis für eine längere Bearbeitungszeit aufgrund der erforderlichen Beteiligungen. Per E-Mail vom 2. April 2022 erinnerten Sie an Ihr Anliegen. Am 4. April 2022 informierte die Stadtverwaltung Sie darüber, dass die Stiftung kein Veto eingelegt habe, und bat um eine Präzisierung Ihres Antrags. Dies sei erforderlich, um Ihren Antrag im Hinblick auf die Ausnahmetatbestände des „§ 4, 2, Absätze 1 – 3“ Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) zu realisieren. Daraufhin bekräftigten Sie am 27. April 2022, den gesamten o. g. Schriftverkehr sehen zu wollen. Am 16. und 24. Mai 2022 erinnerten Sie wiederum an die Beantwortung und baten um eine Information zum Stand der Bearbeitung. Die Stadtverwaltung bat Sie per E-Mail vom 25. Mai 2022 erneut, Ihren Antrag hinreichend zu bestimmen, um das Offenbarungsinteresse geltend machen zu können. Sie antworteten darauf am 16. Juni 2022 und wiederholten Ihrerseits, dass es Ihnen um den gesamten Schriftverkehr gehe. Das Offenbarungsinteresse hielten Sie angesichts der Bedeutung des Projekts für offensichtlich. Am 7. Juli 2022 teilte die Stadtverwaltung Ihnen mit, dass Ihrem Antrag nunmehr entsprochen werden soll. Die Zusammenstellung des Schriftverkehrs, der einen Zeitraum von ca. 20 Jahren umfasse, werde aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Anschließend würden Sie einen Termin zur Einsichtnahme erhalten. Am 4. August 2022 erinnerten Sie die Landeshauptstadt Potsdam an die ausstehende Beantwortung Ihres Antrags.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir uns mit einigen informationszugangsrechtlichen Hinweisen an die Landeshauptstadt Potsdam gewandt und eine umgehende Terminvereinbarung zur Einsichtnahme empfohlen. Unsere Hinweise richteten sowohl auf die lange Bearbeitungsdauer als auch auf den Umgang mit den Beratungs- und Unterstützungspflichtigen Aktenführender Stellen im Hinblick auf die für einen Antragsteller nicht immer ohne Weiteres mögliche hinreichende Bestimmung des Antrags. Wir wiesen darauf hin, dass ein Vetorecht eines eingetragenen Vereins gesetzlich nicht vorgesehen ist. Außerdem haben wir klargestellt, dass die Darlegung eines Offenbarungsinteresses nichts mit der Verpflichtung zur hinreichenden Bestimmung des Antrags zu tun hat. Letztere zielt lediglich darauf ab, dass die zur Einsicht beantragten Unterlagen konkret benannt werden. Ein Offenbarungsinteresse muss nur in bestimmten Ausnahmefällen dargelegt werden. Außerdem baten wir die Stadtverwaltung um eine Stellungnahme zum weiteren Vorgehen.

Sobald uns die Stellungnahme vorliegt, werden wir, falls erforderlich, über weitere Schritte entscheiden. Auf jeden Fall informieren wir Sie über das Ergebnis. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

